

An die
Apothekerkammer des Saarlandes
Zähringerstr. 5
66119 Saarbrücken

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für PKA

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 BBiG.

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte unbedingt die „Anlage zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte“ mit einreichen. Teil A der Anlage ist vom Ausbildungsbetrieb, Teil B von der Berufsschule auszufüllen. Im Falle der Minderjährigkeit bei Antragstellung muss ferner Teil C von dem/den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Ich bitte um Übermittlung der Prüfungsergebnisse*

Ausbildungsbetrieb: _____

Apothekenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Unterschrift des/der Ausbildenden

Vom Prüfling anzukreuzen

Ich bitte um Angabe der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule auf dem Prüfungszeugnis.

ja

nein

* Gemäß § 37 BBiG sind dem Ausbildungsbetrieb die Prüfungsergebnisse auf dessen Verlangen zu übermitteln.

Anlage zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung für pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Ausbildungszeit: von bis

Der/Die Auszubildende geb. am

wohnhaft in Straße

beantragt bereits vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung im Sommer/Winter 20..... zugelassen zu werden. Der Antrag wird unter Beifügung aller geforderten Anmeldeunterlagen gemäß § 40 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz wie folgt unterstützt:

A. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen, dass dem/der Auszubildenden alle wesentlichen nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt wurden und die Erreichung des Ausbildungszieles zum Zeitpunkt der vorzeitigen Prüfung erwartet werden kann.

.....,

Unterschrift und Apothekenstempel

Datum

B. Bestätigung der Berufsschule

() Der/Die Antragsteller/in ist Schüler/in unserer Schule. Die Leistungen des/der Auszubildenden wurden in den Lernfeldern im Notendurchschnitt des zuletzt erteilten Zeugnisses mindestens mit 2,5 bewertet.

() Der/Die Antragsteller/in ist Schüler/in unserer Schule. Die Leistungen in der Berufsschule rechtfertigen **nicht** die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.

Saarbrücken,

.....,

Der/Die Klassenlehrer/in

Dienstsiegel der Berufsschule

Der/Die Schulleiter/in

C. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Als gesetzliche Vertreter des/der vorgenannten Auszubildenden sind wir mit dem Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung einverstanden.

.....,

Ort, Datum

.....

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

**Kriterien für die vorzeitige Zulassung zur
Abschlussprüfung gemäß § 40 Abs. 1
Berufsbildungsgesetz**

Der/die Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner/ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine/ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Ausbildungszeit kann um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss bescheinigt werden, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Antragstellung **alle** wesentlichen nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt wurden **und** die Erreichung des Ausbildungszieles zum Zeitpunkt der vorzeitigen Prüfung erwartet werden kann.

Bei der Beurteilung durch die Berufsschule ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigt, wenn die Leistungen in den **Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts** der Berufsschule im Durchschnitt mit **mindestens 2,50** beurteilt werden. Dabei muss die Note **in jedem der angegebenen Lernfelder mindestens ausreichend** sein.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Beifügung des umseitigen Vordruckes schriftlich bei der Apothekerkammer spätestens bis zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen.